

# **Umbenennung der August-Peters-Straße in Willich/Schiefbahn in Bruno-Schönwald-Straße**

## **Inhalt der Bekanntmachung:**

### **Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 die Umbenennung der August-Peters-Straße in Willich in Willich/Schiefbahn beschlossen. Am 14.11.2024 wurde dazu der Beschluss über den neuen Straßennamen gefasst. Die neue Straßenbezeichnung lautet: Bruno-Schönwald-Straße.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt einen Monat nach Bekanntgabe in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs.2 Satz1 Nr.4 VwGO wird hiermit angeordnet.

### **Begründung**

Bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer Straßenumbenennung steht der Gemeinde eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu, die lediglich durch den Zweck der Aufgabenzuweisung und durch die aus dem Rechtsstaatsprinzip, sowie besonderen gesetzlichen Bestimmungen folgenden Grenzen jeder Verwaltungstätigkeit beschränkt wird. Zweck der Benennung ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen den Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Umbenennung der betreffenden Straße ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht.

Am 30.10.2023 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Willich, die Umbenennung der August-Peters-Straße durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Als Begründung für diesen Antrag wurde vorgetragen, dass der Name des 1986 verstorbenen Weihbischofs August Peters auf einer Liste des Bistums Aachen mit (mutmaßlichen) Tätern sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und Schutzbefohlenen aufgelistet ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 einstimmig beschlossen, die August-Peters-Straße umzubenennen und die Kommission zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Willich damit beauftragt, einen neuen geeigneten Namen vorzuschlagen. Weiter wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Umbenennungsverfahren einzuleiten. Hierbei waren die Interessen zwischen den öffentlichen Belangen und den Belangen der in der umzubenennenden Straße wohnenden Einwohner und ansässigen Gewerbebetriebe abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Straßenumbenennung.

Mit Schreiben vom 03.07.2024 wurden die Anwohner der August-Peters-Straße über den Beschluss und die Hintergründe informiert und erhielten die Möglichkeit einen Benennungsvorschlag einzureichen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

In der Sitzung am 14.11.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen die bisherige August-Peters-Straße in Bruno-Schönwald Straße umzubenennen.

Die Kosten der aus dieser Allgemeinverfügung resultierenden Amtshandlungen sowie Kosten die im privaten oder gewerblichen Bereich anfallen, werden seitens der Stadt Willich nicht übernommen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um dem vordringlichen Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und eventuell den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit geltenden Fassung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden. Dieser Antrag ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Schäfer